

RESÜMEE: DIE BEDEUTUNG DER NEUEN GEMEINSCHAFTSDISKUSSION FÜR DAS BUNDESREPUBLIKANISCHE WOHLFAHRTSSYSTEM

Im vorangehenden Unterkapitel wurde zusammengefasst, inwieweit die kritisch sozialwissenschaftliche Argumentation zur fordristisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin infolge ihrer funktionalen Wendung hin zur neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem nutzbar wurde. Damit ist bereits die grobe Richtung angesprochen, in die das systemtheoretisch interpretierende Resümee dieser Untersuchung zeigt, wenn nun die Bedeutung der neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem abschließend erörtert werden soll.

Die neue Gemeinschaftsdiskussion erfüllt, so könnte man es zunächst einmal abstrahierend auf den Punkt bringen, für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem eine entscheidende Übergangsfunktion, in dem sie eine notwendige kommunikative Übersetzung für das System erbringt. Durch die ideologische Aufbereitung der sozialwissenschaftlich-kritischen Argumente der 1970/80er Jahre bietet die Debatte dem Wohlfahrtssystem einen Ansatz zur eigenen Reideologisierung. Diese Reideologisierung ist für das System notwendig, um sich kommunikativ ‚auf den Stand zu bringen‘, d.h. in ungefähre Balance zu den zeitgebundenen Wertideen anderer gesellschaftlicher Subsysteme zu gelangen und somit ein für es selbst evolutionär verträgliches Maß von Konflikt und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen zu reetablieren, wie es seit den 1970/80er Jahren verloren gegangen war.

Die vorliegende Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion eröffnet den Blick auf einen Moment Kommunikationsprozess, den man

systemtheoretisch als unmittelbaren Augenblick der „Grenzüberschreitung aus der Umwelt ins System“ (Kuchler 2006: 6) interpretieren kann. Dieser Augenblick der Grenzüberschreitung stellt noch keine unbedingt dauerhafte Inklusion ins System dar. Zunächst einmal wird in diesem Moment etwas aus Perspektive des Systems als relevant erkannt. Die neue Gemeinschaftsdiskussion stellt so gesehen einen Kommunikationsaugenblick dar, in dem das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem eine Relevanz der zuvor noch als irrelevant eingeschätzten Informationen erkennen kann. In ihr ereignet sich eine „Transformation systemexterner Irritationen, die vom System nur als Rauschen wahrgenommen werden, in systemintern anschlussfähige, codebezogene Informationen“ (ebd.).

Dieser Kommunikationsaugenblick ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung deswegen so genau beobachtbar, weil die Beobachtung sich darauf beschränkt hat, ihn konkret nur anhand der kommunikativen Transformation von einem Systemkontext (sozialwissenschaftliche Wohlfahrtsstaatskritik) in den nächsten (neue Gemeinschaftsdiskussion) nachzuvollziehen, und dafür darauf verzichtet hat, den kommunikativen Transformationsprozess in all seinen relationalen Bezügen detailliert darstellen zu wollen.¹

Die Multirelationalität der neuen Gemeinschaftsdiskussion zu anderen sozialen Phänomenen und Kommunikationslogiken ist damit nicht in Abrede gestellt, sie wird im Gegenteil auf Ebene der reinen theoretischen Behauptung sogar geteilt (vgl. S. 168f.). Indem die im engeren Sinne beobachtende Analyse jedoch beschränkt wurde auf *einen* argumentationsrelationalen Zusammenhang, nämlich denjenigen zwischen der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordristisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin einerseits und der neuen Gemeinschaftsdiskussion andererseits, konnte gezeigt werden, wie sich in semantischer Hinsicht die konkreten „systemintern anschlussfähigen Informationen“ im Übergang zur neuen Gemeinschaftsdiskussion herstellen.

Nach dieser kommunikativen Transformation in Gestalt einer funktionalen Wendung sind die Argumente der sozialwissenschaftlichen Kritik an der fordristisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem relevant geworden. In Form der neuen Gemeinschaftsdiskussion zeichnen sich erstmals deutliche Möglichkeiten für eine neue ideologische Rahmung des Systems ab. Die Diskussion selbst stellt jedoch noch keine ausformulierte neue Ideologie für das Wohlfahrtssystem dar. Geliefert wird – im Bild gesprochen – nur

1 Vgl. hierzu die Erläuterungen im vierten Kapitel (S. 121ff.), sowie auch S. 169ff.

das fertig aufbereitete Material für den Umbau des Hauses. Der Umbau selbst steht allerdings noch aus. Mehr als ein – allerdings höchst wertvoller – Zwischenhändler und Zulieferer notwendiger Materialien ist die neue Gemeinschaftsdiskussion für das Wohlfahrtssystem somit nicht.

Gehen wir hiervon aus, so ist zu vermuten, dass die Funktion und mithin der Wert der neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem von begrenzter historischer Dauer ist. Will das System die inzwischen als relevant erkannten Informationen tatsächlich für eine zukunftsweisende Reideologisierung nutzen, so darf sie es – um noch einmal auf das gerade benutzte Bild zurückzugreifen – nicht dabei belassen, das wertvolle Material in Empfang zu nehmen und zu quittieren. Für eine Beständigkeit versprechende Reideologisierung müssen die erkannten Argumente in eine stabile Ordnung zueinander gebracht und zu einer in sich schlüssigen Doktrin ausgebaut werden, die imstande ist, die bis dato vom System genutzte fordristisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin vollkommen äquivalent zu ersetzen.

Zwei derzeitig beobachtbare Indizien weisen tendenziell auf eine solche Entwicklung hin:

- Die neue Gemeinschaftsdiskussion scheint inzwischen deutlich abzuebben. Die Konjunktur des Themas Gemeinschaft im sozialwissenschaftlichen Diskurs, die von den neunziger Jahren bis hin zur Zeit um die Jahrtausendwende deutlich erkennbar gewesen ist, scheint seit einigen Jahren deutlich abzuflachen, wenn sich auch immer wieder einzelne Beiträge zum Thema finden, die ferner nach wie vor die gleichen semantischen Muster nutzen, so wie die in dieser Untersuchung fokussierte Argumentationsweise der Wiederbessinnung (vgl. zuletzt etwa Mührel 2008: 128). Insgesamt ist dennoch ein Auslaufen der Debatte beobachtbar. Zumaldest in Relationalität zum bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem könnte dies dadurch erklärbar sein, dass die neue Gemeinschaftsdiskussion ihre Funktion für das System erfüllt hat und nun als ideologisches Ausgleichsmoment zur fordristisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsdoktrin nicht mehr gebraucht wird, da die in der Diskussion für das System erkennbar gewordenen Informationen inzwischen anderweitig weiterverarbeitet und doktrinär in Form gebracht werden.
- Eben dies könnte in Gestalt der neueren Auseinandersetzungen und Initiativen in Richtung einer doktrinären Neuettikettierung des Wohlfahrtssystems beobachtbar sein. Unter den ideologischen Stichworten der ‚Aktivierung‘ und des ‚Förderns und Forderns‘ und einem in diesem Zuge reaktualisierten und aufgewerteten Vokabular, das von ‚Selbsthilfe‘ und ‚Eigenverantwortung‘ bis hin zu ‚Verpflichtung‘ und ‚Sanktionierung‘ reicht, scheint eine neue, in sich mehr und

mehr geschlossene neue Doktrin des Wohlfahrtssystems generiert zu werden (vgl. dazu überblickend auch Dollinger 2006: 11f.). Hier tauchen die Argumentationsmuster der neuen Gemeinschaftsdiskussion wieder auf (vgl. dazu auch Kessl 2006: 69ff.), werden jedoch weiterentwickelt und im Zuge dieser Weiterentwicklung vor allem auf alle vorhandenen Steuerungsmittel des Wohlfahrtssystems ausgedehnt. Sowohl die lange vom System etablierten Steuerungsmittel Geld und Recht, als auch die ebenfalls traditionell erscheinende, aber nun noch verstärkt ins eigene Bewusstsein des Systems gerückte Steuerungsgröße professioneller Beziehungsarbeit werden – so lässt sich zumindest begründet vermuten – derzeit auf den neuen Kommunikationsstil der ‚Aktivierung‘ hin adaptiert. Hinweise hierauf finden sich in einer Veränderung der Sozialgesetzgebung seit Einführung des SGB II, die man durchaus als „Paradigmenwechsel“ (Schruth/Urban 2006: 8) bezeichnen kann, sowie in neueren militärischen Steuerungs- und Budgetierungsstrategien (vgl. zum Überblick bspw. Schönig 2006: 24ff.). Zu vermuten sind in diesem Zusammenhang auch bereits wertideelle Transformationen des professionellen SozialarbeiterInnenjargons, umfassende empirische Studien hierzu stehen bisher jedoch noch aus.

Was bleibt damit – Gesetz dem Fall, die beobachtbaren Tendenzen sind hier richtig interpretiert und in Relation zur neuen Gemeinschaftsdiskussion gebracht worden – aus der vorliegenden Untersuchung heraus für die Zukunft des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems anzunehmen?

Panoramaartig lässt sich dazu folgendes Szenario denken, wobei anzumerken ist, dass diese Prognosen ausblickhaften Charakters sind und sich keineswegs zwingend aus der unternommenen Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion ergeben:

Erwartbar ist zunächst einmal eine weitere Stabilisierung des Systems durch die mithilfe der neuen Gemeinschaftsdiskussion entstandene neue Rahmendoktrin der ‚Aktivierung‘. Da diese konformer mit den derzeitigen Wertideen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme geht als die bis dato gepflegte fordertisch-keynesianische Wohlfahrtsstaatsdoktrin, dürfte seine Reideologisierung dem System zu einer zukünftig wieder erfolgreicherem Balance von Konflikt und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen verhelfen.

Dabei dürfte beobachtbar sein, dass das Wohlfahrtssystem auch weiterhin an der ideologischen Harmonisierung des aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bestehenden Missverhältnisses zwischen eigenem Anspruch und eigener Funktion festhalten wird. Es wird in diesem Zuge

auch zukünftig behauptet werden, das Wohlfahrtssystem könne Menschen strukturell in ‚die Gesellschaft‘ integrieren.

Auch in Zukunft jedoch wird die vornehmliche Funktion des Wohlfahrtssystems darin bestehen, Kommunikation zu teilgesellschaftlichen Exklusionsprozessen aufzugreifen, für sich selbst nutzbar zu machen und zu verwalten. ‚Gesellschaftliches Integrieren‘ wird dabei weiterhin der Anspruch des Wohlfahrtssystems sein, aber nicht mehr und nicht weniger heißen, als andernorts kommunizierte Phänomene in Exklusionsphänomene zu übersetzen und damit in die Kommunikationsabläufe des Systems zu inkludieren. Hierin liegt wohl auch künftig die Funktion des bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystems. Diese Kontinuität könnte gleichsam die Stabilität innerhalb des aktuell beobachtbaren Wandels ausmachen.

Aufgrund der neuen Anlage der Doktrin dürfte es jedoch durchaus zu einer nochmaligen Verschärfung der ohnehin bestehenden Individualisierungs- und Stigmatisierungsprozesse im Wohlfahrtssystem kommen. Gerade dort, wo das sozialwissenschaftlich beobachtbare Missverhältnis zwischen Selbstanspruch und Funktion des Wohlfahrtssystems im Einzelfall offen zu Tage tritt (z.B. im Falle so genannter ‚Hilfekarrieren‘ von AdressatInnen des Wohlfahrtssystems oder gar im Falle offensichtlicher Stigmatisierungsprozesse durch das Wohlfahrtssystem), ist eine zukünftig eher noch stärkere Schuldzuweisung an die jeweils betroffenen Menschen anzunehmen. Die Individualisierung sozialer Problematiken durch das Wohlfahrtssystem dürfte sich also noch radikalisieren. Dies macht dann aus der Perspektive der AdressatInnen des Systems natürlich durchaus einen Unterschied gegenüber dem bis dato fordistisch-keynesianisch gerahmten Wohlfahrtssystem aus.

Die relationale Funktion des Wohlfahrtssystems hat sich deshalb jedoch keineswegs grundsätzlich gewandelt, sie hat sich lediglich – analog zur gesamtgesellschaftlichen Individualisierungsdynamik – verschärft. Das System führt daher in Zukunft nicht etwa ‚Schlechteres‘ im Schilde als Zeit seines vorherigen Bestehens. Es operiert stattdessen gleich, aber radikaler – und nur deshalb aus normativ-ethischer Perspektive sowie aus Perspektive seiner AdressatInnen: inhumaner.

Vielleicht hat jedoch damit eine zukünftige Botschaft der Forschung zum bundesrepublikanischen Wohlfahrtssystem zu lauten, dass die Wertideen eines Systems – und sei dieses System auch das oftmals verfehlte wie idealisierte Wohlfahrtssystem – immer nur so human sein können, wie der gesellschaftliche Gesamtzusammenhang, dessen Teil es ist.

